

Kleine Hefte zur Denkmalpflege 15

Die »Wittenberger Sau«

Entstehung, Bedeutung und Wirkungs-
geschichte des mittelalterlichen Reliefs der
sogenannten »Judensau« an der Stadtkirche
Wittenberg



Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt
LANDESMUSEUM FÜR VORGESCHICHTE

Veröffentlichung des Landesamtes für
Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt
Richard-Wagner-Straße 9, 06114 Halle (Saale)
Poststelle@lda.mk.sachsen-anhalt.de
www lda-lsa.de

und der Evangelischen Stadtkirchengemeinde
Jüdenstraße 36, 06886 Lutherstadt Wittenberg

sowie der Stiftung LEUCOREA
Collegienstraße 62, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Herausgeber Jörg Bielig, Johannes Block, Harald
Meller, Ernst-Joachim Waschke

Redaktion Uwe Steinecke, Ralf Kluttig-Altmann
Titelbild Lutherstadt Wittenberg, Stadtkirche,
Relief, Foto: Mario Titze, LDA Sachsen-Anhalt

ISBN-Nummer 978-3-944507-99-6

© Landesamt für Denkmalpflege und
Archäologie Sachsen-Anhalt –
Landesmuseum für Vorgeschichte,
Halle (Saale) 2020

Design Marion Burbulla, Berlin
Satz und Layout Uwe Steinecke
Druck Grafisches Centrum Cuno, Calbe (Saale)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgezes ist ohne Zustimmung des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

INHALT

- | | | | |
|----|--|-----|--|
| 4 | Vorwort
›Harald Meller | 57 | Martin Luther und die Juden
›Dorothea Wendebourg |
| 5 | Vorwort
›Jörg Bielig, Johannes Block | 69 | Juden in Wittenberg und lutherische
Judenfeindlichkeit. Zur Wirkungs-
geschichte des »schweinischen Stein-
gemäldes«
›Insa Christiane Hennen |
| 7 | Vorwort
›Ernst-Joachim Waschke | 96 | Die »Sau an der Kirche« aus rechtlicher
Perspektive
›Michael Germann |
| 9 | Einige Überlegungen zum Umgang mit
der »Judensau«
›Thomas Kaufmann | 103 | Entsorgung von Geschichte aus dem
Geist politischer Korrektheit
›Hans-Jürgen Grabbe |
| 13 | Zerrbild, Idealbild, Realbild. Auf der
Suche nach »dem« Judenbild
›Michael Wolffsohn | 119 | Auszug aus der Restaurierungs-
dokumentation des Reliefs
›Steffen Marko |
| 17 | Die Sau an der Kirche. Kunsthistorische
Fragen an ein viel diskutiertes mittel-
alterliches Bildwerk
›Mario Titze | 128 | Autoren |

VORWORT

An der Frage, ob – exemplarisch für eine ganze Reihe weiterer Denkmäler dieser Art in Deutschland – die sog. »Wittenberger Sau« oder »Judensau« an der Stadtkirche in Wittenberg als Schandmal entfernt werden müsse oder als Mahnmal für die beispiellosen Verbrechen an unseren jüdischen Mitmenschen in situ erhalten bleiben soll, scheiden sich seit langem die Geister.

In der Tat muss die Diskussion darum immer wieder neu geführt werden, und es ist mehr als legitim, sich für die eine oder andere Lösung auszusprechen. Für die unterschiedlichen Positionen, die derzeit auch deutsche Gerichte beschäftigen, lassen sich auf beiden Seiten gute Argumente finden. Nicht zuletzt deshalb gehen auch in der jüdischen Gemeinde die Ansichten z. T. weit auseinander. Dabei – und das sollte nicht vergessen werden – vereint trotz gegensätzlicher Standpunkte in der Frage des Umgangs mit diesen Zeugnissen der Vergangenheit alle Beteiligten die Einsicht und Überzeugung, dass sich die Verbrechen an den Juden (und anderen Minderheiten) nie mehr wiederholen dürfen, und dass jeder von uns Tag für Tag aufgefordert ist, für eben dieses Ziel zu kämpfen.

Es ist der Sache aber nicht dienlich, wenn der Streit mit unerbittlicher Härte geführt wird. Dies nützt nur den ewig Gestrigten, die aus der jahrhundertelangen leidvollen Geschichte der Menschen jüdischen Glau-

bens in Deutschland nichts gelernt haben oder lernen wollen.

Ich danke daher der evangelischen Stadtkirchengemeinde Wittenberg und der Stiftung LEUCOREA dafür, dass sie die Initiative ergriffen haben, im Rahmen einer Vortragsreihe sich dem kontrovers geführten Diskurs um den Umgang mit der »Wittenberger Sau« zu stellen und eine Reihe hochqualifizierter und integrer Wissenschaftler zu gewinnen, um das Thema von verschiedenen Seiten zu beleuchten. Historiker, Kunsthistoriker und Theologen kommen dabei ebenso zu Wort wie ein Verfassungsrechtler. Ihnen allen sei dafür herzlich gedankt. Wir danken auch dem Herder Verlag, der gestattete, ein Kapitel aus einem noch nicht erschienenen Buch von Professor Wolffsohn abdrucken zu dürfen, sowie Prof. Kaufmann, der ein dem Deutschlandfunk gegebenes Interview für unsere Publikation zusammengefasst hat.

Ich wünsche mir, dass diese Veröffentlichung zu einer Versachlichung der Diskussion beiträgt und das Verständnis dafür fördert, dass die unsäglichen Verbrechen an den Juden ein für allemal der Vergangenheit angehören müssen und ein stetes Mahnmal bleiben.

Prof. Dr. Harald Meller
Direktor des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt

VORWORT

Im Vorfeld des 500. Reformationsjubiläums 2017 rückten die Lutherstadt Wittenberg und ihre Kirchen verstärkt in den Blick des öffentlichen Interesses. Fast zwangsläufig geriet dadurch auch das Relief der sogenannten »Wittenberger Sau« an der Südostfassade der Stadtkirche in den Fokus. Das Relief aus dem ausgehenden 13. Jahrhundert zeigt eine derbe Verunglimpfung der jüdischen Religion. Antijüdische Hohn- und Spottbilder waren im deutschen Reich jener Zeit weit verbreitet.

Immer wieder gab es in der Vergangenheit vereinzelte Forderungen, das Relief wegen dessen verhöhnenden Charakters zu kaschieren oder es abzunehmen. Der Gemeindekirchenrat der Stadtkirchengemeinde hatte sich bereits in Vorbereitung auf das Lutherjahr 1983 intensiv mit dem Erbe des Reliefs auseinanderzusetzen, weil sich im Zuge einer Fassadensanierung die Frage stellte, wie die Stadtkirchengemeinde zukünftig mit dieser polemischen und antijüdischen Darstellung umgehen wolle. Man entschloss sich auch im Einvernehmen mit Vertretern der jüdischen Gemeinde, das Relief nicht zu entfernen, sondern es durch eine gepflanzte Zeder als Friedenssymbol und eine künstlerisch gestaltete Bodenplatte in einen neuen Kontext zu setzen. Im November 1988, fünfzig Jahre nach dem Beginn der Judenpogrome im nationalsozialistisch beherrschten Deutschland, wurde

die sogenannte »Stätte der Mahnung« eingeweiht. Aus dem Schandmal wurde ein Mahnmal.

Seit der Friedlichen Revolution hat sich die »Stätte der Mahnung« als ein kommunaler Ort des Gedenkens für Versöhnung und ein friedliches Miteinander zwischen Juden und Nichtjuden etabliert. Die Stadtkirchengemeinde und die Stadtöffentlichkeit betrachten diesen Ort als eine Stätte der Erinnerung und Mahnung angesichts einer schockierenden Geschichte der Ausgrenzung, Entrechtung, Verfolgung und Vernichtung jüdischen Lebens in Deutschland und Europa.

Die Stadtkirchengemeinde ist nicht Auftraggeberin, sondern Erbin eines herausfordernden Geschichtszeugnisses. Immer wieder neu ist die Stadtkirchengemeinde aufgefordert, ihren Umgang mit einem schwierigen Erbe zu prüfen auch angesichts von kritischen Anfragen und Forderungen aus der Öffentlichkeit nach Beseitigung des Reliefs. 30 Jahre nach der Etablierung der »Stätte der Mahnung« stellt sich die Frage nach einer Weiterentwicklung, auch weil sich das gesellschaftliche Leben und der jüdisch-christliche Dialog fortentwickelt haben. Tragfähige Schlussfolgerungen für die Zukunft werden sich ohne vertiefte theologische, memorialgeschichtliche und historische Gesichtspunkte kaum ziehen lassen.

Im Bewusstsein der komplexen Herausforderungen, die sich mit einem schwierigen historischen Erbe stellen, hat die Stadtkirchengemeinde eine öffentliche Vortragsreihe zur Wittenberger Schmähplastik mitinitiiert, die in der Stiftung LEUCOREA und in der Stadtkirche angeboten wurde. Die Vorträge dienten in erster Linie der Wissensvermittlung und informierten eine breite Hörerschaft über die Geschichte und Bedeutung der Schmähplastik aus unterschiedlichen Fachperspektiven. Die vorliegende Publikation dokumentiert die Vortragsreihe und bildet einen wichtigen Beitrag zur fachlich fundierten Versachlichung der Debatte um ein verstörendes Erbe, das jede Generation neu zur Klärung darüber herausfordert, wie mit Zeugnissen der Ge-

schichte zu verfahren ist und wie eine zeitgemäße Gedenkkultur verantwortet werden kann.

Die Stadtkirchengemeinde dankt allen Autoren und Autorinnen sowie den Kooperationspartnern – dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt und der Stiftung LEUCOREA an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg – für ihre freundliche Unterstützung.

Jörg Bielig – Vorsitzender des Gemeindekirchenrates der Stadtkirchengemeinde Wittenberg

Dr. Johannes Block – Geschäftsführender Pfarrer der Stadtkirchengemeinde Wittenberg

VORWORT

Dass das Relief der Sau, bekannt auch unter dem Namen »Judensau«, an der Wittenberger Stadtkirche, vor allem durch den späten Bezug auf Luthers Judenschriften, ein Schandmal darstellt, ist unstrittig. Die Frage aber, ob dieses Schandmal an der Kirche bleiben oder besser in einem Museum untergebracht werden sollte, ist nicht so eindeutig zu beantworten. Deshalb danken wir der Stadtkirchengemeinde zu Wittenberg, dass sie zu diesem Problem mit unserer Stiftung eine Vorlesungsreihe initiiert hat. Dafür, dass diese Vorlesungsreihe jetzt als Publikation vorgelegt werden kann, danken wir dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie des Landes Sachsen-Anhalt, das sie in seine Reihe »Kleine Hefte zur Denkmalpflege« aufgenommen hat.

Allerdings ist kaum zu erwarten, dass die Vorlesungen den Streit über Abnahme oder Verbleib des Reliefs beendet haben könnten, aber die Hoffnung besteht, dass das Gespräch darüber versachlicht wird. Diejenigen, die von Anfang an für die Abnahme des Reliefs plädierten, werden vielleicht etwas nachdenklicher argumentieren. Gleiches sollte auch von denjenigen erwartet werden, die für den Verbleib votieren.

Das Relief zu entfernen und in einem Museum unterzubringen, hätte gewiss den Vorteil, es in einem gedeuteten historischen

Kontext der Judenfeindlichkeit und des Antisemitismus ausgehend vom Mittelalter und der frühen Neuzeit bis zu den Verbrechen des Nationalsozialismus und den auch heute noch nicht überwundenen antisemitischen Rückständen der Unbelehrten und Unbelehrbaren darstellen zu können. Auch der Anteil der Kirchen und der christlichen Theologie, einschließlich des Reformators Martin Luther, an den Verbrechen gegen die Juden müsste bei einer solchen Darstellung nicht zu kurz kommen. Es bleibt dann allerdings immer noch die Frage nach den Adressaten und der »richtigen« Deutung des geschichtlichen Rahmens.

An seinem gegenwärtigen Ort, wo es seit dem Umbau 1570 an der evangelisch-lutherischen Stadtkirche zu Wittenberg hängt, erinnert das Relief heute sonntäglich die Gottesdienstbesucher und alle Tage die Besucher der Lutherstadt an einen der dunkelsten Flecken in der Geschichte der Christenheit. Wir können diese Schande der Geschichte nicht einfach auslöschen, sondern müssen mit ihr leben und diese vor allem auch selbstkritisch reflektieren. Es waren wenige Christen, die sich in der Zeit der nationalsozialistischen Judenverfolgung für Menschen dieses Glaubens eingesetzt haben. Heute feiern wir sie als Helden und vergessen allzu leicht, dass die (schweigende) Mehrheit der Christen bei der Entrech-

tung und Ermordung der Juden weggeschaut oder mitgemacht hat. Wir können unsere Geschichte nicht revidieren und sollten deshalb auch jedem Versuch der Geschichtsklitterung widerstehen. Christliche Judenfeindlichkeit beginnt und endet ja nicht mit dem Relief an der Wittenberger Stadtkirche. Sollen wir also anfangen das Johannes-Evangelium von seinen Schmähungen gegen die Juden zu reinigen? In der evangelischen Theologie gibt es leider solche Tendenzen. Man denke nur an die »Bibel in gerechter Sprache«, die es sich zur Aufgabe macht, die antiken, in einer patriarchalischen Gesellschaft formulierten Texte gendergemäß zu übersetzen, oder an den jüngsten Vorstoß, den Artikel 16 der *Confessio Augustana* durch »Revision« im Blick auf gegenwärtige Friedensethik gefällig zu machen.

Ein Steinrelief an einer mittelalterlichen Kirche ist kein kanonischer Text, kein Bekenntnis und wahrlich etwas anderes als die Heilige Schrift. Aber für alle uns über-

kommenen Dokumente unserer Geschichtlichkeit, unseres Gewordenseins und unserer Vorfindlichkeit gilt: Wer sie zu ändern anfängt, wird nicht wissen können, wo er mit seinen Korrekturen aufhören soll und was am Ende dabei herauskommt – und vor allem: Weil er das erinnernde Bewahren der Geschichte als ihre Affirmation häufig missversteht, setzt er an die Stelle des Bekennens historischer Schuld möglicherweise unversehens ihre Revision.

In der hebräischen Bibel am Ende der Segen- und Fluchworte im Deuteronomium, dem 5. Buch Mose, heißt es sinngemäß: »Die Zukunft (das Verbogene) liegt allein bei Gott, dem Herrn; die Geschichte (das Offenbarte) aber gilt uns und unseren Kindern ewiglich, damit wir daraus lernen« (vgl. Dtn 29,28).

Für den Vorstand der Stiftung LEUCOREA
Prof. Dr. Ernst-Joachim Waschke
Vorstandsvorsitzender

EINIGE ÜBERLEGUNGEN ZUM UMGANG MIT DER »JUDENSAU«*

›Thomas Kaufmann

Dass das Relief an der Wittenberger Marienkirche größere Aufmerksamkeit findet als die an ca. drei Dutzend anderen Orten befindlichen steinernen Darstellungen dieses abstoßenden Bildmotivs, hängt entscheidend mit der Person Martin Luthers zusammen. Durch seine positive Bezugnahme auf das Wittenberger Relief in seiner Schrift *Vom Schem Hamphoras* (1543) sicherte er dem Schandbild die Aufmerksamkeit der Nachgeborenen, die es bewahrten und mit der noch heute vorhandenen Inschrift versahen. Auch die Nachwirkungen des »Judensau«-Motivs in der Druckgraphik dürfte entscheidend von Luther befördert sein. Insofern hat er einen substantiellen Beitrag dazu geleistet, dass ein Symbol des hochmittelalterlichen Judenhasses bis in die Gegenwart überlebt hat.

Die Darstellung eines Rabbiners, der einem Schwein, also einem für Juden kultisch unreinen Tier in den After schaut, symbolisiert nach Luthers Deutung die sich auf den Talmud gründende Erkenntnis der jüdischen Gelehrten. In seiner Beschreibung der Wittenberger »Judensau« heisst es: »Hinter der Saw stehet ein Rabin, der hebt der Saw das rechte bein empor, und mit seiner lincken hand zeucht er den pirtzel über sich, bückt und kuckt mit grossem vleis der Saw unter dem pirtzel inn den Thalmud hinein, als wolt er etwas scharffes [schwer zu Ent-

zifferndes] und sonderlichs lesen und ersehen. Dassalbesher haben sie gewislich ir Schem Hamphoras [d. i. die Spekulationen über den ›höchsten, unaussprechlichen Gottesnamen‹]« (WA 53,600). Luthers Deutung der Judensau als Illustration auf Talmudlektüre basierender rabbinischer Erkenntnis resultiert aus seiner radikalen Verwerfung des gesamten nachalttestamentlichen jüdischen Schrifttums, für dessen partiellen Erhalt sich der Begründer der christlichen Hebraistik, der humanistische Jurist Johannes Reuchlin in einem epochalen Rechtsgutachten, seinem *Augenspiegel* (1511), eingesetzt hatte. Mit seiner Aussage über die Wittenberger Judensau ›rehabilitiert‹ Luther gleichsam den Konvertiten Johannes Pfefferkorn und seine Kölner Parteigänger, die ›Dunkelmänner‹, die den Talmud der Vernichtung preisgeben wollten.

Luther verband seine Interpretation des Reliefs an der Wittenberger Stadtkirche mit einer interessanten Reminiszenz an jüdisches Leben. Denn unmittelbar nach dem vorangegangenen Zitat heisst es: »Denn es sind vorzeiten seer viel Jüden jnn diesen Landen gewest, das beweisen die namen der Flecken, Dörffer, auch Bürger und Baur, die Ebreisch sind noch heutiges tages, Das etwa ein gelerter ehrlicher Man solch Bild hat angeben und abreissen [sc. verbildlichen] lassen, der den unfletigen lügen der

Juden feind gewesen ist.« (WA 53,600f.). Luther interpretierte die »Judensau« also als Bildnis, mit dem ein Judenfeind früherer Zeiten seinen Gegensatz und seine Abscheu gegenüber Juden, die damals sehr präsent gewesen seien, zum Ausdruck gebracht habe. So wenig die Hinweise auf hebräische Sprachspuren in Dorfnamen rund um Wittenberg zu überzeugen vermögen, so zutreffend ist doch der Hinweis Luthers darauf, dass die »Judensau«, ähnlich dem Straßennamen »Jüdenstrasse«, ein paradoxes Indiz für die Präsenz jüdischen Lebens in und um Wittenberg war. Als Luther diese Feststellung traf, war Juden der Aufenthalt in Kursachsen – nicht zuletzt aufgrund seines eigenen diesbezüglichen Engagements – verwehrt.

Schon für Luther also rührte die Wittenberger »Judensau« an tiefere Zeitschichten. Und in der Tat begegnet dieses Motiv seit dem früheren 13. Jahrhundert, dem Zeitalter der Kreuzzüge, in dem Juden verstärkten, in den Pogromen im Zusammenhang mit der Pestwelle der Mitte des 14. Jahrhunderts kulminierenden Verfolgungen ausgesetzt waren. Nach und nach waren Juden aus verschiedenen Ländern Europas vertrieben worden; seit 1290 – etwa die Entstehungszeit der Wittenberger »Judensau« – war England »judenfrei«. In Frankreich galt seit 1394 ein Aufenthaltsverbot für Juden. Seit den 1480er Jahren kämpfte die spanische Inquisition systematisch gegen Konvertiten, die angeblich weiterhin heimlich dem jüdischen Glauben anhingen und – mit einem arabisch-spanischen Schmähwort – als »Marranos«, d.i. »Schweine«, beschimpft wurden. Die Enthumanisierung der Juden, die sich in dem Schimpfwort, ähnlich wie in dem Motiv der »Judensau« äußert, führt auf eine Tiefenschicht des vormodernen Judenhasses, der nicht mehr nur als religiös konnotierter »Antijudaismus« zu bezeichnen ist, sondern als ethnisch konnotierter, also protorassistischer »Antisemitismus« zu gelten hat. Die »Judensauen« sind die Stein gewordenen Zeugen dessen, dass Antisemitismus kein »Fliegenschiss« in der deut-

schen oder europäischen Geschichte gewesen ist und rassischer Judenhass schon Jahrhunderte vor der Ausbildung biologischer Rassetheorien in Europa präsent war.

Luthers Bezugnahme auf die Wittenberger »Judensau« in *Vom Schem Hamphoras* stammt von 1543, jenem Jahr, in dem auch seine bekannteste und verhängnisvollste Schrift, *Von den Juden und ihren Lügen*, publiziert wurde. Er nahm auf die vorangegangene Schrift in *Vom Schem Hamphoras* auch Bezug. In dieser Schrift ging es vor allem um die Verehrung des Gottesnamens und um jüdische beziehungsweise kabbalistische, also in der jüdischen Mystik entwickelte Theorien über den Gottesnamen. Luther zitierte die Schrift eines Kartäusers namens Porchetus aus dem frühen 14. Jahrhundert. Dieser hatte ein Kapitel des antijüdischen Buches *Toledot Jeschu* in seine Schrift aufgenommen. Bei den *Toledot Jeschu* handelt es sich um eine antichristliche jüdische Schrift, die über längere Zeit entstanden war und in der in einem Kapitel erzählt wird, wie Jeschu Ha-Nozri, also Jesus, der Nazarener, in den Besitz des höchsten Namens gelangt sei, mit dessen Hilfe er dann magische, wunderhafte, zauberhafte Dinge tat.

Das Motiv der »Judensau« im Kirchen- oder im öffentlichen Raum hat keineswegs eine universale Verbreitung gefunden, sondern begegnet vornehmlich im Gebiet des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation, also einem geopolitischen Raum, in dem bis ins frühe 16. Jahrhundert hinein Juden präsent waren. Der Ursprung des Motivs ist unbekannt. Er dürfte in der gezielten Verunglimpfung von Juden bestehen. In dem man Juden in einer besonderen Nähe zu Tieren zeigte, die sie selbst für unrein hielten, rückte man sie in die Nähe derselben und zieh sie der Verlogenheit und der Doppelmoral: Obschon sie selbst vorgeben, »rein« zu sein, »reiner« als die Schweine essenden Christen, sind sie »unrein« wie die sich im Kot wälzenden Säue! Die Verbindung von Mensch und Tier evoziert Ekel; das Relief der »Judensau« soll bei dem städ-

DIE SAU AN DER KIRCHE

Kunsthistorische Fragen an ein viel diskutiertes mittelalterliches Bildwerk

› *Mario Titze*

An der südlichen Chorfassade der Wittenberger Stadtkirche hat sich ein hochmittelalterliches Sandsteinrelief (Abb. 1) erhalten, das in erheblichem Maß die Gemüter bewegt. Zu sehen ist eine Sau, an deren Zitzen zwei männliche Personen zu saugen scheinen. Ein dritter versucht ein Ferkel zu verdrängen, das den Zitzen zustrebt. Ein vierter Mann hält die Sau mit seiner Rechten an ihrem Hinterbein fest, hebt mit der

Linken ihren Schwanz an und schaut ihr offenbar in den Anus. Alle vier Personen sind durch ihre Hüte als Juden gekennzeichnet.

Nahe liegt die Deutung des Bildes als eine demütigende Verspottung der Anhänger der jüdischen Religion, denen das Schwein als unreines Tier gilt. So wurde es in der Vergangenheit gelesen, und so wird es auch in der Gegenwart verstanden.¹



ABB. 1
Lutherstadt Wittenberg,
Stadtpfarrkirche St. Marien,
Relief »Judens mit Sau«, um
1290

In der vorhandenen Literatur wird das Relief bei Beschreibungen Wittenbergs und der Wittenberger Stadtkirche häufig benannt. In Karl August Engelhardts »Erdbeschreibung des Königreichs Sachsen«² aus dem Jahr 1807 steht darüber: »An der Südseite, unterm Dache, bemerkt man eine, in Stein gearbeitete, Saue, an welcher Juden saugen und ein Rabbiner noch ganz besondere Untersuchungen anstellt, mit der Inschrift: Rabbini Schemhamphoras. Dieses, die Vorzeit entehrende, Denkmal galt sonst gar für Wittenbergs Wahrzeichen.« Im »Führer durch die Lutherstadt Wittenberg und ihre Umgebung« von dem Lehrer Richard Erfurth und dem damaligen Vorsitzenden des Heimatvereins Paul Friedrich aus dem Jahr 1917 heißt es dazu: »Die Entstehungsgeschichte des sonderbaren Bildwerks ist unbekannt; man kommt aber wohl der Wirklichkeit am nächsten, wenn man annimmt, daß das ganze eine Verspottung der Juden bedeutet und aus dem Jahre 1304 stammt, da die Juden in diesem Jahre aus Wittenberg vertrieben wurden.«³ Alfred Schmidt und Wilhelm Winkler schreiben 1917: »Es wird für ein Spottbild auf die Juden gehalten, die 1304 zum ersten, 1440 zum zweiten Male aus Wittenberg vertrieben wurden.«⁴ Der Erläuterungstext auf einer in Wittenberg verlegten Postkarte aus der Zeit um 1900 mutmaßt über die Darstellung der Sau: »Wahrscheinlich stammt sie aus dem Jahre 1304 oder 1440. In beiden Jahren wurden die Juden unter Rudolf I. und unter Friedrich dem Sanftmütigen, dessen Gemahlin Margarethe eine sehr entschlossene, aber unduldsame Frau war, aus Wittenberg und Umgegend vertrieben [...] Unzweifelhaft sollten die Juden durch das Bild gekränkt und von Wittenberg abgehalten werden.« Diese letzte Deutung hält sich bis in die Gegenwart und bestimmt die öffentliche Diskussion.⁵

Im Umfeld des Reformationsjubiläums 2017 rückte das Relief in den Fokus einer gewachsenen öffentlichen Aufmerksamkeit. Die ihm traditionell zugeschriebenen Inhalte und der vermutete Entstehungsanlass

wurden Gegenstand juristischer Auseinandersetzungen.⁶ Da über die historischen Zusammenhänge nichts Anderes als die zitierten Einschätzungen bekannt war, wurde es Zeit, das Bildwerk einer seriösen wissenschaftlichen Erforschung zu unterziehen. Die kolportierten Annahmen bergen Widersprüche und Unlogisches schon in sich selbst.

Ein mittelalterliches Kirchengebäude war nicht, wie heutige Wände im öffentlichen Raum, Fläche für Graffiti, Inschriften oder Bekanntmachungen. Der mittelalterliche Sakralbau war ein symbolbefrachteter Bedeutungsträger.⁷ Angefangen von der architektonischen Gestalt bis hin zu figürlichen oder ornamentalen Darstellungen besaß er in allen seinen Teilen einen über sich selbst hinausweisenden theologischen Bedeutungsgehalt. Das beginnt bei der Orientierung des Altarraums nach Osten, führt über den kreuzförmigen Grundriss bei größeren Anlagen und dazu, dass etwa die Strebeppfeiler am Schiff mit den Aposteln Jesu, die die Gemeinde schützend umstehen, identifiziert wurden, zum Vergleich der Gewölbedecken mit dem Himmelsgewölbe, der Vorstellung, dass die farbigen Glasmalereien der Kirchenfenster den aus leuchtenden Edelsteinen bestehenden Mauern des Himmlischen Jerusalem gleichen und vielem mehr. Die Kirche war, als Versammlungsraum der Gemeinde im Angesicht Gottes und als Stätte des gemeinsamen Gottesdienstes, ein Ort der Heiligkeit, und sie besaß, nach der zelebrierten Weihe durch den zuständigen Bischof, selbst heilige Würde. Der Zugang zum Kirchengebäude war nur »Auserwählten«, den durch die Taufe in die Gemeinschaft der Christen aufgenommenen Gläubigen, gestattet.

Die der heiligen Jungfrau Maria geweihte mittelalterliche Pfarrkirche in Wittenberg war ein verputzter Feldsteinbau.⁸ Besondere architektonische Schmuckformen, wie etwa der prächtige Ziergiebel über dem Chor, die sich aus Feldsteinen so kleinteilig nicht mauern ließen, waren aus Backsteinen errichtet, die damals in Wittenberg



ABB. 2

Lutherstadt Wittenberg,
Stadtpfarrkirche St. Marien,
Relief »Juden mit Sau«,
Schrägansicht, um 1290

ABB. 3

Naumburg, Dom St. Peter und
Paul, Westlettner, Relief
»Christus vor Pilatus (Hand-
waschung)«, vor 1260 (1971)

noch nicht in großer Menge produziert⁹ und deshalb nur relativ selten verwendet wurden. Skulpturen oder Reliefs konnte man aus den Granitfindlingen nicht herstellen. Da es in verkehrsgünstiger Entfernung keine größeren natürlichen Hausteinvorkommen gab, blieben figürliche und ornamentale Elemente an Kirchenbauten der Region außerordentlich selten und nur auf unverzichtbare, theologisch wichtige Inhalte beschränkt.¹⁰ Für alles Andere wäre der damit verbundene Beschaffungsaufwand nicht zu rechtfertigen gewesen. Dass ein künstlerisch derart aufwendiges steinernes Relief nur aus tagesaktuellem Anlass, wie die Vertreibung der Juden einer hätte sein können, geschaffen worden wäre, ist aus mittelalterlicher Sicht sehr unwahrscheinlich. Es lediglich als eine Art demütigender Karikatur der Juden an der Kirche anzubringen, ist als Entstehungsgrund für das Relief zu modern gedacht.

Der stadtgeschichtlichen Literatur zufolge soll es im Jahr 1304 zu Pogromen an den Wittenberger Juden und zu deren Verbanung aus der Stadt und dem Herzogtum Sachsen gekommen sein.¹¹ Allgemein wird dieses Ereignis mit der Entstehung des Reliefs ursächlich in Verbindung gebracht.¹² Dank der Forschungsergebnisse von Insa Christiane Hennen ist inzwischen jedoch klar, dass es diese Ausweisung nicht gege-

ben hat.¹³ Vielmehr bezeugen verschiedene Belege aus der Zeit zwischen 1332 und 1415 ein friedliches Zusammenleben christlicher und jüdischer Einwohner in Wittenberg.¹⁴

Wenn damit nicht die Juden vertrieben bzw. nach ihrer Vertreibung von einer Wiederausiedlung in der Stadt abgeschreckt werden sollten, welcher Anlass könnte dann zur Entstehung des Reliefs geführt haben? Und wann könnte es entstanden sein? Hier hilft die kunsthistorische Stilanalyse weiter.

ENTSTEHUNG UND KUNSTGESCHICHTLICHER RANG DER BILDWERKE AM UND IM CHOR DER WITTENBERGER STADTKIRCHE

Die künstlerische und handwerkliche Qualität der Skulptur ist vorzüglich. Das kann man trotz der jahrhundertealten Verwitterungsspuren noch gut erkennen. Ungeachtet ihrer geringen tatsächlichen Tiefe von ca. 25 cm wirkt sie ausgesprochen räumlich, die Figuren erscheinen voluminös und körperhaft (Abb. 2). Die Bewegungen sind anatomisch überzeugend. Der Darstellung der Sau liegen detaillierte Naturstudien zugrunde. Der ausführende Bildhauer war ein überdurchschnittlich begabter Künstler.

Das Relief weist stilistische Merkmale auf, die auch Arbeiten der sogenannten



ABB. 4

Lutherstadt Wittenberg,
Stadtpfarrkirche St. Marien,
Chorhauptschiff, Schlussstein
im östlichen Joch, Relief
»Maiestas Domini in der Man-
dorla«, um 1290

ABB. 5

Südliches Chorseitenschiff,
Schlussstein im östlichen
Joch, Relief »Lamm Gottes«,
um 1290

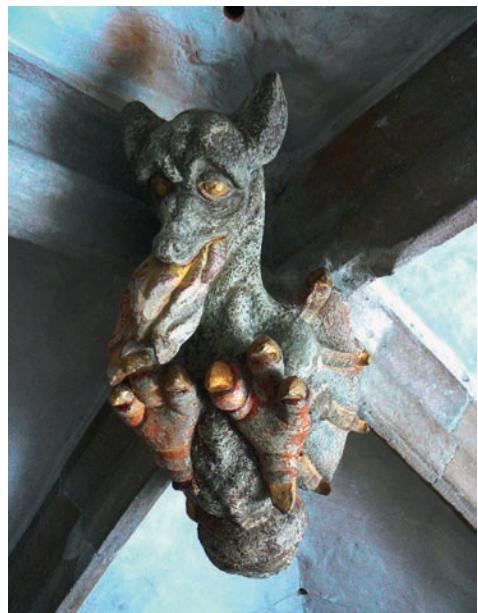
ABB. 6

Südliches Chorseitenschiff,
Schlussstein im mittleren
Joch, »Erzengel Michael«, um
1290

ABB. 7

Südliches Chorseitenschiff,
Schlussstein im mittleren
Joch, »Erzengel Michael«,
Detail, um 1290 (2013)





Naumburger Werkstatt und ihres Umkreises charakterisieren.¹⁵ Darunter versteht man einen künstlerischen Werkstattverband, der vor 1260 die Skulpturen im Westchor und am Westlettner des Naumburger Doms geschaffen hat.¹⁶ Die Passionsreliefs des Westlettners (Abb. 3) zeigen, in gedrängter, szenischer Komposition und in Dreiviertelrelief bis hin zu vollrunder Ausarbeitung, Figurengruppen mit typologischen und stilistischen Parallelen zu dem Wittenberger Bildwerk. Auch sie haben intensive Naturstudien zur Voraussetzung: So überrascht neben der botanischen und zoologischen Genauigkeit der Pflanzen- und Tierdarstellungen¹⁷ die Veranschaulichung des fließenden Wassers¹⁸ in der Szene der Handwaschung des Pilatus.

An und in der Wittenberger Stadtkirche haben sich noch weitere Skulpturen erhalten, die diesen genannten Beispielen stilistisch nahe stehen. Im Gebäudeinneren sind das die Skulpturen der Schlusssteine im Chorgewölbe, die im Chorhauptschiff eine Maiestas Domini – das Bild des richtenden Christus im Jüngsten Gericht – (Abb. 4), im Seitenschiff das Lamm Gottes (Abb. 5), einen Engel (Abb. 6, 7) und einen Drachen (Abb. 8, 9) darstellen, sowie die plastischen Konsolsteine unter den Gewölbeankränen. Außen gehören dazu die Skulpturen an der Ostfassade des Chors (Abb. 10, 11) und,

ABB. 8/9

Lutherstadt Wittenberg,
Stadtpfarrkirche St. Marien,
südliches Chorseitenschiff,
Schlussstein im westlichen
Joch, »Drache«, um 1290

ABB. 10

südliches Chorseitenschiff,
Süd- und Ostfassade, Archi-
tekturen, um 1290

ABB. 11

Chorhauptschiff, Ostfassade,
Architekturen, um
1290



ABB. 12

Lutherstadt Wittenberg,
Stadtpfarrkirche St. Marien,
südlicher Westturm, Südfas-
sade, Architekturskulptur,
»Mann mit Schwert und
Schild«, um 1290

durch die starke Verwitterung weniger deutlich erkennbar, die heute am Südturm aufgestellte männliche Figur mit Schwert und einem Schild, der eine – vermutlich heraldisch zu deutende – Bartaxt zeigt (Abb. 12). Höchstwahrscheinlich sind sie alle vom selben Bildhauer geschaffen worden.

Die Schlusssteine (Abb. 13) und die Rippenkonsolen im Chor sind fraglos mit dessen Einwölbung entstanden. Im Zusammenhang mit dieser Wölbung wurde auch der östliche Chorstrebepfeiler errichtet. Darauf erhebt sich der Taufglockenturm als Bestandteil des Chorgiebels. Zwei der Reliefs an der Chorostfassade binden in das Mauerwerk des Strebepfeilers ein und tragen konsolartig den Taufglockenturm. Eine dritte Skulptur befindet sich auf der Schrägen des Strebepfeilers an der Nordostecke des Chors, der gleichermaßen zur Chorwölbung gehört und baueinheitlich mit ihr geschaffen wurde. Geht man davon aus, dass der Chor der Wittenberger Stadtkirche zwischen 1280 und 1290 errichtet wurde, so dürften auch die damit unmittelbar verbundenen plastischen Elemente auf einen Zeitpunkt vor 1290 zu datieren sein. Das Relief der Sau entstand zweifellos gemeinsam mit den übrigen, stilistisch und handschriftlich identischen Skulpturen.

An seinem heutigen Standort, oberhalb der mittelalterlichen Traufe, befindet es sich erst seit dem Umbau von 1570. Seine ur-



ABB. 13

Lutherstadt Wittenberg,
Stadtpfarrkirche St. Marien,
Chorhauptschiff, Schlussstein
im westlichen Joch, um 1290

sprüngliche Position ist nicht überliefert. Es muss sich jedoch an einer Fassade des Chors befunden haben, denn nach dem Neubau der Doppelturmanlage im Westen (2.–3. Viertel des 14. Jahrhunderts) und des Langhauses (1411/12–1439)¹⁹ datiert nur der Chor noch ins 13. Jahrhundert; an keinem anderen Bauteil könnte das Relief sich von ca. 1290 bis 1570 *in situ* erhalten haben. Ein Platz im Gebäudeinneren kommt dafür nicht in Betracht, denn nach der Beschreibung Martin Luthers aus dem Jahr 1543²⁰, »hie zu Wittenberg an unserer Pfarrkirche ist eine Sau in Stein gehauen« [Hervorhebung: M. T.], befand es sich außen an der Fassade.

Die Bildwerke des Wittenberger Chors weisen unmittelbare stilistische Parallelen zu den Skulpturen im sogenannten Achteckbau²¹, der ursprünglichen Vorhalle zum Haupteingang, und in der Allerheiligenkapelle²², dem ehemaligen Kapitelsaal, des Meißner Doms auf. Die Meißner Bauplastik entstand zeitlich und künstlerisch im Anschluss an die Naumburger Werke, wohl auch von Mitgliedern der Naumburger Bildhauerwerkstatt.²³ Die Maiestas Domini des Wittenberger Chorschlusssteins (vgl. Abb. 4) ähnelt außerordentlich dem Kopf der Statue Johannes des Täufers (Abb. 14) im



MARTIN LUTHER UND DIE JUDEN

›Dorothea Wendebourg

Das Judentum ist eine »Pest, wie sie feindseliger und gehässiger gegenüber der Lehre Christi nicht zu finden ist«. Darum muss man Frankreich glücklich preisen, das anders als Deutschland nicht mehr von den Juden »infiziert« ist. Diese Sätze lesen wir bei dem Humanistenfürsten Erasmus von Rotterdam.¹ Sie zeigen uns zweierlei: Die Verbreitung der Judenfeindschaft quer durch alle religiösen und weltanschaulichen Gruppen, quer durch alle Milieus der frühen Neuzeit – Humanisten, Reformatoren, Reformationsgegner, Theologen, Philosophen, Juristen, Politiker. Und die ungleiche Verteilung der Juden in Europa. Nicht nur in Frankreich gab es um 1500 längst keine Juden mehr, auch aus England waren sie seit über 200 Jahren vertrieben, Spanien und Portugal hatten sich ihrer Juden gegen Ende des 15. Jahrhunderts entledigt. Im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation sah es zu Erasmus' Bedauern anders aus, hier lebten Juden. Allerdings nicht überall. Die dezentrale Struktur des Reiches, die seine politische Landkarte zu einem Flickenteppich weitgehend selbstständiger Territorien und Reichsstädte machte, wirkte sich auch auf die Verbreitung der Juden aus. Etliche Reichsterritorien hatten die Juden vertrieben, insbesondere im Süden. Unter den Reichsstädten hatten sogar die meisten ihre Juden verjagt. In anderen Ge-

bieten und einigen Städten dagegen gab es jüdische Gemeinden. Hier und dort durften Juden zwar nicht innerhalb der Stadtmauern wohnen, aber auf dem Land siedeln und tagsüber hereinkommen, um Handel zu treiben. Die Lage konnte sich auch von einem Tag zum anderen ändern – heute vertrieb man die Juden, morgen ließ man sie wieder zu, wofür im einen wie im anderen Fall meist wirtschaftliche Gründe maßgeblich waren. Kaum etwas beschäftigte die Anführer der deutschen Juden so sehr wie das Bemühen um Siedlungs- und Aufenthaltsrechte.

So befremdet, ja empört wir vielleicht fragen, wie solches Verhalten der damaligen Mehrheitsgesellschaft gegenüber den Juden möglich war – in der Perspektive jener Zeit stellte sich die Frage umgekehrt: Wie war es überhaupt möglich, daß Juden in christlichen Ländern leben durften? Hegten die Zeitgenossen doch eigentlich die feste Überzeugung, dass es in einem christlichen Staat nur einen, nur den rechten Glauben geben dürfe. Ketzer aller Art bekamen das blutig zu spüren; kaum regte sich eine häretische Abweichung, schlug das Ketzerrecht zu, drohte der Feuertod. Die Frage nach dem Existenzrecht von Menschen falschen Glaubens in christlichen Gebieten war alt. Seit das Christentum im alten Imperium Romanum die Oberhand

gewann und schließlich Staatsreligion wurde, setzte sich mehr und mehr die Ansicht durch, dass nun auch das Reichsganze christlich, und zwar rechtgläubig christlich zu sein habe und dass der Kaiser verantwortlich sei, auch mit seinen Mitteln dafür zu sorgen. Bereits Kaiser Konstantin, der die Hinwendung des Römischen Reiches zum Christentum einleitete, griff in die innerkirchlichen Kämpfe um die rechte Lehre ein; Ende des 4. Jahrhunderts wurden Abweichungen vom rechten Glauben durch Staatsgesetz verboten. Bald darauf wurde jede Form des Heidentums untersagt. Mussste man also nicht auch gegen die Juden vorgehen? Waren sie nicht jedenfalls noch schlimmer als die Ketzer, da sie den christlichen Glauben nicht nur falsch lehrten und lebten, sondern überhaupt ablehnten?

Wie in vielen Fragen war es auch an diesem Punkt der Kirchenvater Augustin, der die Weichen für die Zukunft stellte. In seinem großen Werk *De civitate Dei* (Vom Gottesstaat) schreibt der nordafrikanische Theologe: »Die Juden, die Jesus dem Tod überliefert haben und nicht an ihn glauben wollten [...], dienen uns durch ihre Schriften zum Zeugnis, dass wir Christen die Weissagungen über Christus nicht erfunden haben. [...] Gott hat also der Kirche in ihren Feinden, den Juden, die Gnade seines Erbarmens erwiesen.« Deshalb habe er sie nicht vernichtet und geboten, sie nicht zu vernichten, ja mehr noch, deshalb habe er auch befohlen, sie über die ganze Welt zu zerstreuen; »denn wären sie mit ihrem Schriftzeugnis nur in ihrem eigenen Land und nicht überall anzutreffen, so könnte die Kirche, die überall ist, sie nicht bei allen Völkern als Zeugen für die Weissagungen zur Verfügung haben, die über Christus vorausgeschickt worden sind.«²

Ich habe Augustin hier so ausgiebig angeführt, weil seine Argumente weit über das folgende Jahrtausend hinaus die vorherrschende Begründung dafür abgaben, dass Juden, anders als Ketzer, unter Christen leben durften. Es ist eine Begründung, die zwei Voraussetzungen macht: Zum ei-

nen geht sie selbstverständlich davon aus, dass die Juden als Menschen, die nicht an Jesus Christus glauben, religiös im Irrtum sind und das Heil verspielt haben – es sei denn, sie bekehren sich zu Christus, womit sie aufhören, Juden zu sein; die Definition des Jude- oder Nichtjudeseins ist also rein religiös, nicht rassisches. Zum anderen setzt Augustin voraus, dass die Heilige Schrift der Juden, das Alte Testament, in ihren Weissagungen Jesus Christus bereits eindeutig bezeugt, dass deren Leser also, wenn sie denkfähig und gutwillig sind, Christus auch darin erkennen können. Darum ist die jüdische Zurückweisung Christi ganz unverständlich und kann nur als Ausdruck von Starrsinn betrachtet werden. Indem sie an dem bereits Christus bezeugenden Alten Testament festhalten, legen die Juden also wider Willen, damit aber umso objektiver, Zeugnis für den ab, den sie ablehnen. Ihrer doppelgesichtigen Rolle gegenüber dem Christentum entspricht die Reaktion Gottes auf ihr Verhalten: Für ihren Starrsinn hat sie Gott mit der Zerstreuung über die ganze Welt bestraft. Doch er hat mit dieser Zerstreuung einen guten Zweck verbunden: Dadurch ist auch das Alte Testament überall auf der Welt präsent, kann die Kirche überall auf dieses Zeugnis verweisen, das ihr sogar von denen geleistet wird, die sie und ihre Verkündigung ablehnen. Aus alledem folgt: Die Christen müssen den Juden, als einziger Gruppe ohne den rechten Glauben, gestatten, unter ihnen zu leben.

An dieser Generallinie hielt die lateinische Kirche fest, das Papsttum und viele Bischöfe schärften sie einmal stärker, einmal schwächer, doch grundsätzlich immer wieder ein. Ungetauft und das Bekenntnis zu Christus wie zur göttlichen Dreieinigkeit ablehnend, konnten Juden zwar nur Bürger zweiter Klasse mit eingeschränkten Rechten sein; es war legitim, ihnen das Leben mit allen möglichen Einschränkungen bezüglich des Wohnorts, der Berufswahl, der Kleidung schwer zu machen und sie mit finanziellen Sonderlasten zu beladen. Doch existieren durften sie, und zwar als Juden

existieren: mit ihrem eigenen Kultus, ihren Synagogen, Schulen und Friedhöfen. Auch die Kaiser bekräftigten ihr Lebensrecht. Sie nahmen sie als ihre »Kammerknechte« unter ihren besonderen Schutz, der freilich nicht selten auch mit besonderer finanzieller Ausbeutung verbunden war.

Die päpstlichen und kaiserlichen Mahnungen waren umso notwendiger, als die Argumentation Augustins nicht überall geteilt und den Juden ihr Lebensrecht unter Christen je länger desto stärker in Wort und Tat bestritten wurde. Der Vorwurf, dass die Juden Christus ablehnten und ihn sogar getötet, sich dabei als wahrhaftige Gottesmörder erwiesen hätten, führte namentlich seit den Kreuzzügen immer wieder zu Pogromen. Im Spätmittelalter kamen neue Anklagen hinzu, die, oft von Mönchsprechern verbreitet, landauf, landab fanatisierte Massen zu Mord und Totschlag anstachelten: Hostiendiebstahl zur Schändung des sakramentalen Leibes Christi, Ritualmord an christlichen Kindern zur Gewinnung von Blut für magische Praktiken, Brunnenvergiftung zur Auslösung des Schwarzen Todes, dazu immer wieder der Vorwurf des Wuchers, der finanziellen Übervorteilung von Christen. Gleichzeitig liefen die großen Vertreibungen in Westeuropa ab sowie die regionalen im Heiligen Römischen Reich. Wenn es päpstlichen oder kaiserlichen Einspruch gab, drang der bestenfalls in Einzelfällen durch.

Martin Luther war Bürger des Heiligen Römischen Reiches, in dem es Juden gab. Er wusste über ihre bedrückenden Lebensumstände Bescheid. Doch zu seinem persönlichen Umfeld gehörten sie nicht. Die Orte seiner bewussten Kindheit und Jugend, Mansfeld, Magdeburg und Eisenach, waren Städte ohne Juden, aus Erfurt, dem Ort seines Studiums, seiner Klosterzeit und seiner ersten Jahre als Dozent, waren Juden in der Mitte des 15. Jahrhunderts vertrieben worden, dasselbe Schicksal hatten sie in Wittenberg erlitten, wo Luther die zweite Hälfte seines Lebens verbrachte. Aus Kursach-

sen wurden sie seit dem 15. Jahrhundert überhaupt nach und nach verjagt – wir werden darauf zurückkommen. Die einzige Stadt mit jüdischen Bewohnern, in der Luther sich längere Zeit aufhielt, war Eisleben – auch das wird uns noch beschäftigen. Zur Begegnung mit Juden kam es nur einige wenige Male, vielleicht sogar nur ein einziges Mal, nämlich als Luther in Wittenberg Besuch von durchreisenden Juden erhielt. Das Judentum war für ihn zeitlebens eine zentrale theologische Größe – als Ausleger der Heiligen Schrift, was er ja hauptberuflich war, hatte er am Schreibtisch, am Kätheder und auf der Kanzel sozusagen täglich mit ihnen zu tun.³ Doch zeitgenössische Juden aus Fleisch und Blut hat er kaum je, Juden in ihrer eigenen Lebenswelt hat er niemals gesehen.

Umsso erstaunlicher ist es, dass er in der Frühzeit der Reformation mit einem Paukenschlag zum Verhältnis von Christen und Juden Stellung nahm, der von den Zeitgenossen als geradezu revolutionär empfunden wurde, mit der kleinen Schrift *Daß Jesus Christus ein geborener Jude sei*, verfasst im Frühjahr 1523.⁴ Es war die Aufbruchszeit der Reformation. Luther war seit einem Jahr wieder in Wittenberg, nachdem er exkommuniziert und geächtet, neun Monate versteckt auf der Wartburg verbracht hatte. Zusammen mit seinen Wittenberger Kollegen ging er an die Aufbauarbeit. Die evangelische Predigt hatte ungeheuren Erfolg, landauf, landab fielen ihr die Menschen in Massen zu. Was nun dringend geschehen musste, war die Umgestaltung des christlichen Lebens und der kirchlichen Strukturen nach evangelischen Grundsätzen. Das Fundament hatte Luther von der Wartburg mitgebracht, das ins Deutsche übersetzte Neue Testament. Jetzt waren die Konsequenzen der nun allgemein zugänglichen biblischen Botschaft auszuformulieren und umzusetzen. Im Jahr 1523 legte Luther Schlag auf Schlag eine Reihe grundlegender Schriften zur evangelischen Neuordnung der verschiedensten Lebensbereiche vor: Gemeindeaufbau, Gottesdienst,

JUDEN IN WITTENBERG UND LUTHERISCHE JUDENFEINDLICHKEIT

Zur Wirkungsgeschichte des »schweinischen Steingemäldes«

›Insa Christiane Hennen

Einleitung

Die Wahrnehmung von Bildern, die Juden augenscheinlich verhöhnen, ist nach dem Zivilisationsbruch im nationalsozialistischen Deutschland, der systematischen Ermordung Millionen europäischer Juden, eine andere als zuvor.¹

Andererseits sind Werke der bildenden Kunst per se mehrdeutige Zeichen, und je älter das Werk ist, desto länger ist seine Wirkungsgeschichte, die in jenem Moment einsetzt, in dem das Objekt zur Betrachtung, zur kritischen oder unkritischen Aufnahme (Rezeption) verfügbar wird. Sie setzt sich fort, solange das Werk existiert, sodass dieses über die Zeiten zunehmend auch Zeugnis seiner Rezeptionsgeschichte wird. Es sagt also nicht nur etwas über seine Schöpfer aus, sondern verweist auch auf seine Betrachter und späteren Interpreten. In dem Moment, in dem der Urheber sein Werk zur Rezeption freigibt, verselbstständigt es sich.

Hans-Jürgen Grabbe zeigt an vielen Beispielen, wie die ursprüngliche Absicht der Auftraggeber und Produzenten in Vergessenheit geraten oder durch neue Bedeutungen verdrängt werden kann, und auch, welche Anstrengungen mancherorts unternommen werden, um Kunstwerke den Blicken zu entziehen, um die mit ihnen verknüpft

ten Botschaften aus dem kollektiven Gedächtnis zu tilgen.²

Der Bedeutungswandel kann schleichend vonstatten gehen, indem ein Objekt seine Funktion verliert, nicht mehr beachtet, seine Ästhetik nicht mehr geschätzt wird. Eine neue Bedeutung kann aber auch bewusst, somit aus ebenfalls rekonstruierbaren Gründern, festgelegt und etwa durch häufigen Verweis auf den neuen, vermeintlich »wahren« Gehalt behauptet und in das Bewusstsein der Gesellschaft oder bestimmter Gruppen eingeschrieben werden. Dann bemächtigt sich ein Rezipient des Objektes und lädt dieses absichtsvoll mit eigenen Bedeutungsgehalten auf.

Zum Verständnis der Wittenberger Figurengruppe samt ihrer wandelbaren Bedeutungen ist es deshalb notwendig, die Rezeptionsgeschichte der »steinernen Sau« nachzuzeichnen, was im Folgenden versucht wird, anschließend an Mario Titze, der die Entstehungsgeschichte auffächert, und Dorothea Wendebourg, die Luthers wechselnde Haltung gegenüber den Juden ausleuchtet.³ Mit der Rekonstruktion des ursprünglichen Präsentationsortes des Wittenberger »Schweins an der Kirche« werden zunächst bauliche und städtebauliche Zusammenhänge in den Blick genommen und Quellen herangezogen, die Auskunft über Juden geben, die im 14. und 15. Jahrhundert

in Wittenberg lebten.⁴ Der zweite Teil ist der Inszenierung der Skulptur im Jahr 1570 gewidmet, die einer Neuinterpretation gleichkam und ein langanhaltendes mediales Echo fand. Indem abschließend die einschlägigen Länderbeschreibungen und Stadtführer aus dem 16. bis 20. Jahrhundert vorgestellt werden, ist auch der Frage nachzugehen, wann die Bezeichnung »Judensau« für das Wittenberger Relief gebräuchlich wurde.

Die Entschlüsselung der ursprünglich intendierten Aussagen des Kunstwerks, die Erkundung des mittelalterlichen Rezeptionskontextes und die Aufdeckung der komplexen Wirkungsgeschichte über die Jahrhunderte bis heute eröffnet auch die Möglichkeit, erneut eigene Zugänge zu diesem seltsamen Kunstwerk zu finden.

BAULICHE UND STÄDTEBAULICHE SITUATION: KIRCHE UND KIRCHHOF (1290–1569)

Der ursprüngliche Anbringungsort der um 1290 entstandenen und seit 1570 an der Südostecke des Kirchengebäudes sichtbaren Skulptur ist unbekannt. Es spricht einiges dafür, dass die Figurengruppe sich an der nördlichen Außenwand des Chores der Wittenberger Pfarrkirche befand.⁵ 1569/70 wurde die hier seit dem 13. Jahrhundert befindliche, zum Ursprungsbau gehörige Sakristei um zwei Etagen aufgestockt und ein Wendelstein errichtet, über den seitdem die Obergeschosse des Anbaus und der Dachraum der Kirche zugänglich sind. Außerdem entstanden zwei neue Strebepfeiler.⁶ Die 1569/70 hinzugefügten Bauteile verbergen die ursprüngliche Nordfassade des Chores oberhalb des Sakristeigeschosses: Aus der Außenwand wurde durch den Umbau eine Innenwand. Hätte man das Relief in dieser Wandzone belassen, wäre es aus dem Blick geraten. Um es weiterhin sichtbar zu halten, bot sich die Umsetzung auf die Südseite an. Diese war verhältnismäßig einfach zu bewerkstelligen, da mit der Aufstockung der Sakristei der Umbau des Daches über

dem Chor einherging, der die Erhöhung der südlichen Traufe nötig machte. Wie restauratorische Untersuchungen gezeigt haben, ist die Skulptur dort im 1569/70 aufgemauerten Verband verankert, während die aus dem 13. Jahrhundert stammenden unteren Wandbereiche der Südfront des Chores keine Spuren zeigen, die auf eine ursprünglich tiefere Anbringung des Objekts auf dieser Seite hindeuteten.⁷

Allein durch die Umsetzung der Figurengruppe von der Nord- auf die Südseite änderte sich ihre Aussage nicht. Sie war weiterhin an der Choraußenseite zu sehen, als Teil des übrigen Bildprogramms aus dem 13. Jahrhundert, das Teufel und andere Ausgeburten des Bösen umfasste und heute leider nur noch fragmentarisch erhalten ist.⁸ Dieses Programm war, wie Mario Titze darlegt, an die christliche Gemeinde als Nutzerin der Kirche gerichtet; die Wittenberger Christen sollten davor gewarnt werden, sich unchristlich – wie »Ungläubige« – zu verhalten, gar zum Judentum überzutreten oder – allgemeiner – fremde Gebräuche anzunehmen. Das Relief war somit Teil eines Programms, das der Abwehr von Dämonen diente.

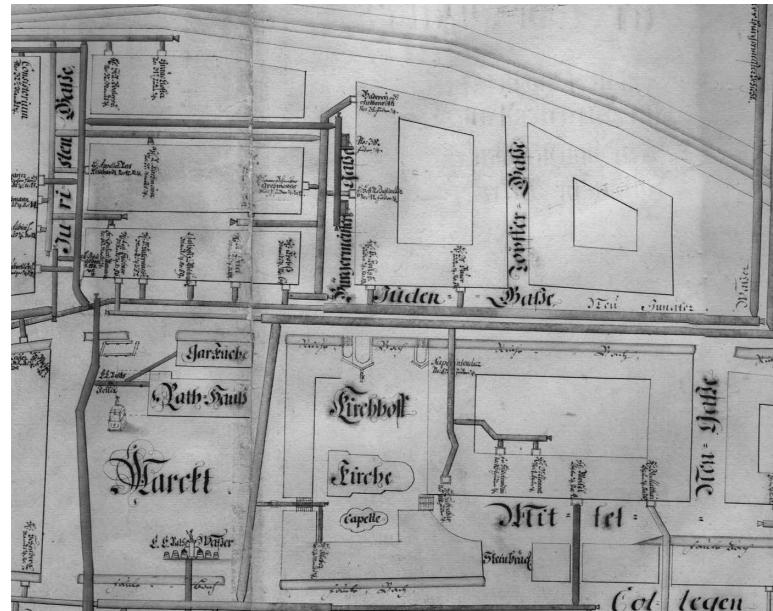
Nach mittelalterlich-christlichem Verständnis fielen alle Nicht-Getauften dem Bösen anheim, während die Getauften und in ihrem christlichen Glauben Sicher auf den Erlöser hoffen durften und sich deshalb auch nicht vor den sonderbaren Figuren am Außenbau der Kirche fürchten mussten.⁹ Titze stellt zutreffend fest, dass in der Zeit um 1290, als das Figurenprogramm entstand, die einzigen Fremden in Wittenberg die in der Stadt ansässigen Juden waren. Alle anderen, die zeitweise oder dauerhaft hier lebten, waren Christen. Der antijudaistische, der gegen die jüdische Religion und ihre Anhänger gerichtete, Gehalt der an der Fassade der einzigen Pfarrkirche in der Stadt angebrachten Skulptur ist deshalb zunächst ein Ausdruck von (religiös grunderter) Fremdenfeindlichkeit. Mit dem Figurenprogramm grenzte sich die christliche Stadtgesellschaft gegen alles als bedroh-

lich empfundene Fremde ab: gegen wilde Tiere, Teufelsanbetung, Ketzerei und Andersgläubige, also Juden.

Wenn das der Dämonenabwehr dienen-de Bildwerk an der Nordfassade des Chores angebracht war, war es auf das nördlich und östlich der Kirche befindliche Jüdenviertel ausgerichtet, auf den Wohnbezirk der »Un-gläubigen«.

Die Ikonografie – die Kennzeichnung der Figuren als Juden durch die Verwendung von sogenannten »Judenhüten« – ist nur vor dem Hintergrund des Vierten Laterankonzils zu verstehen. Das von Papst Innozenz III. einberufene Konzil tagte von 1213 bis 1215 und legte u. a. fest, dass Juden durch besondere Kleidung – etwa Spitzhüte – ihr Judentum kenntlich zu machen hatten. Das-selbe Konzil beschloss auch den fünften Kreuzzug, der zur Rückeroberung Jerusalems führen sollte, das seit 1187 in der Hand der Muslime war. Die diskriminierenden Kleidervorschriften des Konzils und die ebenfalls dort getroffene Festlegung, dass sich Juden an Gründonnerstag und Karfreitag nicht in der christlichen Öffentlichkeit zeigen durften, spiegeln die wachsende Feindschaft der Christen gegenüber den Juden wider, die ab dem 13. Jahrhundert in Europa festzustellen ist. Christliche Theologen erhoben den Vorwurf, dass die Vorfahren ihrer jüdischen Zeitgenossen Jesus von Nazareth, den Sohn Gottes, ihren Messias, gekreuzigt hatten. Dass dieser selbst ein Jude gewesen war und dass das Christentum aus dem Judentum hervorgegangen ist, spielte dabei keine Rolle.

Wer konnte und sollte das Bildwerk sehen? Die verhältnismäßig kleinen und detailreich durchgebildeten Skulpturen an den Fassaden der Wittenberger Pfarrkirche, die auf eine Betrachtung aus der Nähe angelegt sind, waren vom Kirchhof aus sichtbar, nicht aus größerer Entfernung. Der Kirchhof diente bis ins 18. Jahrhundert hinein als Begräbnisplatz, wenngleich seit 1526/27 hauptsächlich der Gottesacker an der Dresdener Straße belegt wurde, der heute als Alter Friedhof bezeichnet wird. Vermutlich



bereits im 13. oder 14. Jahrhundert war der Kirchhof (mit dem ursprünglichen Friedhof) gegenüber dem Markt wie auch dem heute »Holzmarkt« genannten kleinen Platz südöstlich der Pfarrkirche durch Gitter abgesondert, zur nördlich verlaufenden Jüdenstraße durch eine Mauer. Diese Einfriedungen (»Schranken«) sind bis ins 18. Jahrhundert hinein in den Kirchenrechnungen regelmäßig als Gegenstand von Reparaturen erwähnt.¹⁰ Auf einer Stadtkarte aus dem Jahr 1749, die das System der im 16. Jahrhundert geschaffenen Röhrwasserleitungen darstellt, sind sie gut zu erkennen. Die Karte zeigt auch die beiden Hauptzugänge zum Kirchhof auf dessen Nordseite (Abb. 1).¹¹

Der Kirchhof gehörte wie die Kirche selbst, wie die Superintendentur und das Diakonat auf der Ostseite des Platzes zum Gelände der Pfarrei.¹² Er blieb dies auch nach der 1526 eingeleiteten, schrittweisen Aufgabe des Begräbnisplatzes. Allerdings änderte sich sein Charakter grundlegend: Die südlich der Kirche befindliche Kapelle zum heiligen Leichnam wurde 1526 profaniert und fortan von den Kirchenvorstehern als Lager genutzt, 1570 wurden sogar Verkaufsbuden angebaut und zugunsten der Kirchenkasse vermietet.¹³ Nach und nach

ABB. 1

Wittenberg, Ausschnitt aus der Röhrwasserkarte mit der Mauer, die den Kirchhof von der Jüdenstraße trennte, und den Schranken, 1749

wurden die Gräber rund um die Kirche eingeebnet.

Zutritt zum eingefriedeten Kirchhof und zur Pfarrkirche, dem zentralen Gottesdienstraum der christlichen Gemeinde Wittenbergs, hatten nur Getaufte. Dies waren nahezu alle Bewohner Wittenbergs, wozu ab 1502 auch die Studenten der damals eröffneten Universität, der Leucorea, zählten, die sich lediglich für eine begrenzte Zeit in der Stadt aufhielten. Für die stark vergrößerte, nun internationale Gemeinde waren ab 1536 zusätzliche Emporen in den Kirchenraum eingebaut worden.¹⁴ Keinen Zutritt zum Pfarrbereich hatten die in der Stadt lebenden Juden. Sie waren somit auch nicht direkt einer Schmähung durch das in Rede stehende Bild an der Kirchenfassade ausgesetzt gewesen oder nur im Falle eines widerrechtlichen Aufenthalts auf dem Kirchhof.

JUDEN IN WITTENBERG

Das jüdische Leben im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Wittenberg wurde bisher nicht systematisch erforscht. Archäologische Befunde und Funde fehlen weitgehend, Schriftquellen sind rar.¹⁵ Bisher ist weder bekannt, wie viele Juden im 12. bis 15. Jahrhundert überhaupt in Wittenberg lebten, noch kann mit Bestimmtheit gesagt werden, ob und wann sie von Vertreibungen betroffen waren.¹⁶ Auch hier kann diese Forschungslücke nicht geschlossen werden, es sollen jedoch archivalisch gesicherte Eckdaten zusammengefasst und, in einem zweiten Schritt, ins Verhältnis zu Beobachtungen am Stadtgrundriss gesetzt werden, um zumindest eine vage Vorstellung von den jüdischen Lebensumständen in Wittenberg im 14. und 15. Jahrhundert zu gewinnen.

Dem sogenannten ältesten Stadtbuch, einer Sammlung unterschiedlicher Dokumente, die zu einem späteren Zeitpunkt in einem Band zusammengefasst wurden, ist zu entnehmen, dass ein Fleischer namens Isaak 1332 »Bürgerzins« zahlte:¹⁷ »Iste est census civitatis supra rivulum primo datur singulis annis in festo beate Walburgis Ysaac

carnifex. I ferto.« Der Name Isaak lässt auf einen Juden schließen. Die Geschichte von Abraham und Isaak im 1. Buch Mose (Gen 22,1–19) gehört zu den bekanntesten der Hebräischen Bibel (Tanach), dem Alten Testament der Christen.

Offenbar stellten die Juden in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine größere Gruppe innerhalb der Bevölkerung dar, denn 1339 erließ Herzog Rudolf II. von Sachsen eine Schlachtordnung für die Juden in Wittenberg.¹⁸ Für 1346–1350 ist ebenfalls im Stadtbuch dokumentiert, dass Juden – David Mose von Luckau und Mose von Treuenbrietzen (Briczena) – für die Bewachung eines Abschnittes des Walls wie auch des »Judenturmes« zuständig waren, was ein deutlicher Hinweis darauf ist, dass um das Jahr 1350 Juden wie Christen im Blick auf das Gemeinwohl bestimmte Pflichten erfüllten und dementsprechend wohl auch ähnliche Rechte genossen.¹⁹

Eine in der Literatur zur Wittenberger Stadtgeschichte häufig kolportierte Vertreibung im Jahre 1304, für die es keine schriftlichen Belege gibt, wird durch diese Quellen, wenn nicht ganz widerlegt, so doch sicherlich zu einem Ereignis geringerer Bedeutung und ohne längere Wirkung.²⁰

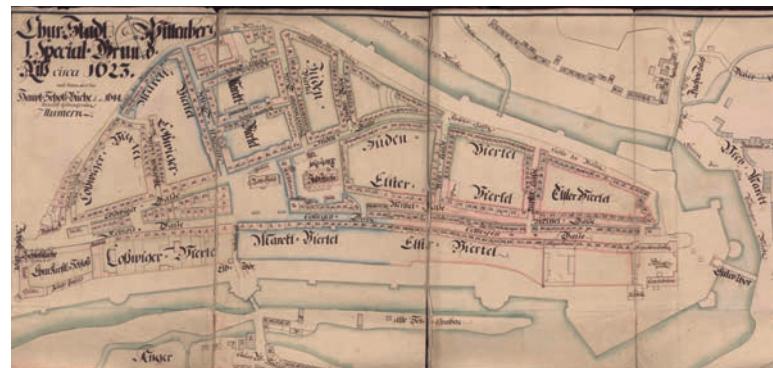
Auch für die Vermutung, dass es in Wittenberg (wie auch andernorts) um 1430 im Kontext der Hussitenkriege zu Verfolgungen gekommen sein könnte und Juden die Stadt verlassen hätten, fehlen bisher stichhaltige Quellenbelege. Allerdings sind in der Kämmereirechnung für 1430/31 im Gegensatz zu anderen Jahrgängen auffällig viele Namen ausgestrichen oder überschrieben. Im Schossregister erscheinen 398 Namen von Hausstellenbesitzern, 39 weitere sind eliminiert.²¹ Nicht alle getilgten Nennungen müssen jedoch auf Juden verweisen; nur ein Hausstellenbesitzer trägt den Vornamen Abraham,²² der auf einen Juden hindeuten könnte, während z. B. der gleichfalls ausgestrichene Kersten (i. e. Christian) Hornemann²³ ein Christ gewesen sein durfte. Die Zuordnung einer Person zu einer Religion aufgrund eines vermeintlich jüdi-

schen oder christlichen Vornamens bleibt im 15. Jahrhundert ohne weitere Informationen jedoch unsicher.

Die in der Kämmereirechnung des Jahres 1430/31 ausgestrichenen Namen verteilen sich über die gesamte Liste, verweisen demzufolge nicht nur auf Bewohner des Jüdenviertels, sondern auch auf Besitzer von Hausstellen in anderen Vierteln. Es könnte folglich vermutet werden, dass die Wittenberger Juden zumindest im 15. Jahrhundert nicht ausschließlich im Jüdenviertel wohnten. Vielmehr waren dort offenbar vor und nach 1430 überwiegend Christen ansässig. Auch müssen nicht alle Ausstreichungen aus ein und demselben Grund erfolgt sein; es könnte sich um Verkäufe oder Erbfälle handeln oder um wüst gefallene Hausstellen etwa in Folge einer Epidemie. Trotz allem sticht die hohe Anzahl der Besitzerwechsel und der ersatzlosen Löschungen ins Auge. Ein »Abraham« – wahrscheinlich jener mutmaßliche Jude, dessen Name in der 1430/31er Rechnung gestrichen wurde – taucht im Übrigen ein Jahr später wieder auf.²⁴

Für eine Vertreibung im Jahre 1440, wie sie gleichfalls wiederholt in der Literatur angeführt wird, fehlen ebenso die Quellenbelege.²⁵ Das Datum einer größeren und nachhaltigen Vertreibung nach 1350 und vor 1536 bleibt somit, unbeschadet der Indizien, die für ein solches Ereignis im Jahre 1430/31 sprechen könnten, vorerst im Dunkeln. Auch Andreas Meinhardi legte sich nicht fest: In seinem Dialog »Über die Lage, die Schönheit und den Ruhm der hochberühmten, herrlichen Stadt Albioris, gemeinhin Wittenberg genannt«, dem 1508 erschienenen ersten »Stadtführer« für Wittenberg, heißt es lediglich, die Juden seien schon seit langem vertrieben.²⁶

Im Jahr 1536 erließ Kurfürst Johann Friedrich jedoch ein Mandat, das Juden verbot, sich in Sachsen aufzuhalten oder gar niederzulassen.²⁷ Diese Bestimmung wurde 1539 mit dem Zugeständnis eines Durchzugsrechts gelockert, 1543 jedoch erneut in Kraft gesetzt. Dabei spielten Luthers anti-



judaistische Schriften »Von den Jüden und ihren Lügen« und »Vom Schemhamphoras und vom Geschlecht Christi«, die im selben Jahr (1543) erschienen, zweifellos eine Rolle.²⁸ Insgesamt verschärfte sich der Ton in der religiösen Debatte.

Die rigiden, 1536 und 1543, noch zu Lebzeiten Luthers, verfügten Beschränkungen endeten in Wittenberg erst mit dem Übergang des Kurkreises an Preußen (1815), wo seit 1812 das Emanzipationsedikt galt. Allenfalls sogenannten »Schutz-« oder »Hofjuden« könnte vorher ausnahmsweise der Aufenthalt und die Niederlassung erlaubt gewesen sein.

ABB. 2

Stadtplan Wittenberg:
Zustand 1644, nicht datiert
(um 1740) mit Hausstellen-
nummern, Viertelsnamen und
Farbmarkierungen

STÄDTEBAULICHE ASPEKTE: DAS JÜDENVIERTEL

Die ältesten Wittenberger Stadtpläne von 1623, 1740(?) und 1742 enthalten die 1644 eingeführten Hausstellennummern, die mit den Nummern in den Schlossbüchern korrespondieren.²⁹ In den beiden jüngeren Karten sind die Stadtviertel (Markt-, Coswiger, Elster- und Jüdenviertel) farblich markiert (Abb. 2, 3).³⁰

Ausweislich der Karten umfasste das Jüdenviertel die Jüdenstraße, die Bürgermeistergasse mit den jeweils östlichen Hausstellen in der Scharren- und der Klosterstraße, den Abschnitt der Straße Hinter der Mauer von der Bürgermeistergasse bis nahe an die Kupferstraße einschließlich des als Fleischer-Gasse bezeichneten Stücks, und die Töpferstraße.³¹ Die östlichste Hausstelle im

ENTSORGUNG VON GESCHICHTE AUS DEM GEIST POLITISCHER KORREKTHEIT

›Hans-Jürgen Grabbe

In diesem Beitrag geht es um die Einordnung der Kontroverse um das als »Judenau« bezeichnete Relief an der Wittenberger Stadtkirche in bestimmte globale Phänomene der letzten Jahrzehnte, die sich zuerst in den angelsächsischen Ländern zeigten, mittlerweile aber auch in Deutschland verstärkt zu beobachten sind. Dabei geht es um Fragen wie die folgenden: Müssen Bildwerke, sprachliche Kunstwerke, Musik, Ausdrucksformen der Alltagssprache oder Bräuche modifiziert oder gar aufgegeben werden, wenn sie bei signifikanten gesellschaftlichen Gruppen auf Ablehnung stoßen? Ist es die moralische Pflicht der Mehrheit, sich den Anliegen von Minderheiten zu öffnen und gegebenenfalls den gesellschaftlichen Konsens neu auszuhandeln? Werden diese Fragen bejaht, sprechen wir mit einem in den 1990er Jahren in den USA aufgekommenen Begriff von »political correctness«.

Noch ein weiteres Problem wird zunehmend diskutiert: Wie sollen wir uns verhalten, wenn es nicht nur um das Hier und Jetzt geht, sondern um die Vergangenheit? Mit anderen Worten: Sollen Verhaltensformen politischer Korrektheit auch unseren Umgang mit der Historie bestimmen? Diese Fragen möchte ich anhand mehrerer Beispiele aus den USA, Großbritannien und Deutschland nachgehen. Abschließend wende ich mich dem Wittenberger Schmähre-

lief zu, versuche es historisch einzuordnen und seine Bedeutung für Gegenwart und Zukunft auszuleuchten.

Hamburg als »Tor zur Welt« war auch Deutschlands Tor zur kolonialen Welt. Dieses Tor wurde nicht vom Staat, sondern von Hamburger Kaufleuten geschaffen. Eine der treibenden Kräfte war Adolph Woermann, Chef des Handelshauses C. Woermann, der 1899 für seine Firma das Afrikahaus, eines der prächtigsten Kontorhäuser der Hansestadt (wir würden heute von Verwaltungssitz sprechen) errichten ließ. Deutsche Kolonien existierten zwischen 1884 und 1918, also in dem relativ kurzen Zeitraum von vierunddreißig Jahren, aber die Folgen waren immens – und sie waren blutig. Jeweils Zehntausende starben im Herero-Aufstand 1904 und dem Maji-Maji-Aufstand 1905/06. Bis heute gibt es Spannungen zwischen Deutschland und Namibia, dem Nachfolgestaat von Deutsch-Südwestafrika, und Tansania, dem ehemaligen Deutsch-Ostafrika. Es geht um materielle Wiedergutmachung, Rückgabe von Relikten verstorbener indigener Menschen, Restitution von Kunstwerken usw.

In Hamburg erinnern Straßennamen, Denkmäler, Häuser und Museen an die koloniale Vergangenheit. Die 1919 gegründete Universität ging aus dem Kolonialinstitut

ABB. 1

Afrikahaus, Hamburg, Eingangsbereich mit Bronzestatue eines Wahehe-Kriegers, erbaut 1899 als Kontorhaus für die Kolonialhandelsfirma C. Woermann, seit 1972 unter Denkmalschutz

hervor, einer Einrichtung, deren Absolventen helfen sollten, die Verwaltung in den Kolonien zu professionalisieren. 2014 beschloss der Hamburger Senat, das koloniale Erbe der Hansestadt aufzuarbeiten. Dabei wurde auch das Afrikahaus ins Visier genommen, das auch heute noch der Firma Woermann gehört (Abb. 1). Der Haupteingang wird symbolisch von der Skulptur eines afrikanischen Kriegers im Lendschurz bewacht. Er gehörte der Volksgruppe der Wahehe an, deren Kämpfer 1891 ein Bataillon der deutschen Schutztruppe vernichtet hatten, aber bald darauf selbst durch die Kolonialmacht aufgerieben wurden. Der Kopf des Anführers, Chief Mkawa (Abb. 2), wurde abgetrennt und gelangte in das Bremer Übersee-Museum. Erst 1954 wurde er an die Wahehe zurückgegeben.¹ Die in Hamburg aufgeworfene Frage lautete, ganz im Sinne der politischen Korrektheit: Kann man einen Schwarzafrkaner heute noch in der Pose eines »Wilden« im öffentlichen Raum zeigen? Repräsentiert die Skulptur geistigen Neokolonialismus, oder ist die Statue eine notwendige Erinnerung an die koloniale Vergangenheit? Sollte sie entfernt werden, weil sie beleidigend auf Schwarzafrkaner wirken könnte?

Hamburgs Kultursenator Brosda (SPD) hat dafür plädiert, »die Zeugnisse des Kolonialismus in Hamburg zu kontextualisieren, auch um zu zeigen, dass man ihre Bedeutung reflektiert habe. Es ist nicht damit getan, drei Straßen umzubenennen oder ein Denkmal zu entfernen. Stolpern hilft oftmals mehr beim Erinnern als das Tilgen der Spuren.«² Damit ist eine zentrale Frage aufgeworfen: Wie geht die Welt um mit Objekten und in Sprache gegossenen Denkmustern, wenn diese nach Jahrzehnten, vielleicht auch nach Jahrhunderten aufgrund geänderter Wertvorstellungen oder Normen plötzlich gesamtgesellschaftlich anstößig wirken oder zumindest von Minderheiten als anstößig empfunden werden?

In den Vereinigten Staaten von Amerika und zu einem geringeren Grad in Großbritannien wird der Umgang mit Zeugnissen



einer unliebsamen Vergangenheit von einem säkularen Trend bestimmt, der durch die Forderung nach »diversity« (Vielfalt) gekennzeichnet ist. Das hat zum Teil problematische Auswirkungen. Im März dieses Jahres publizierte die private Knight Foundation Ergebnisse einer Studie, bei der mehr als 3 000 College-Studenten über ihre Ansichten zum Ersten Zusatzartikel der amerikanischen Verfassung befragt wurden.³ Der Artikel hat folgenden Wortlaut: »Der Kongress darf kein Gesetz erlassen, das die Einführung einer Staatsreligion zum Gegenstand hat, die freie Religionsausübung verbietet, die Rede- oder Pressefreiheit oder das Recht des Volkes einschränkt, sich friedlich zu versammeln und die Regierung um Abstellung von Missständen zu ersuchen.« Meinungserhebungen zu diesem Thema hatte es in den letzten Jahren wiederholt gegeben. 2018 jedoch wurde erstmals eine Mehrheit (53 Prozent) für die Auffassung registriert, dass gesellschaftliche Vielfalt und Inklusion von Minderheiten wichtiger seien als die verfassungsmäßig garantierte Meinungsfreiheit.

Nur 46 Prozent der Befragten halten die Meinungsfreiheit für das zentrale Bürgerrecht. Mit anderen Worten: Zumindest die Studierenden an amerikanischen Universi-



ABB. 2

Chief Mkwawa (1855–1898),
Stammesführer der Wahehe

rende der Armee von Nord-Virginia, ist in den USA noch heute eine legendäre Figur. Bei Ausbruch des Bürgerkriegs war er Oberst im Heer der Vereinigten Staaten und hatte unter anderem die Militärakademie West Point kommandiert. Das Angebot, den Oberbefehl über die Unionstruppen zu übernehmen, schlug er aus und trat nach längerem Zögern in die Südstaatenarmee ein. Von seinem Schwiegervater hatte er 63 Sklaven geerbt, die er 1862 freiließ. Lee war kein vehementer Befürworter der Sklaverei und stand der Sezession des Südens skeptisch gegenüber. Mitte des 19. Jahrhunderts waren aber in den USA die regionalen Loyalitäten größer als die nationalen. Lee erklärte, er könne nicht gegen seine Verwandten und Freunde kämpfen und müsse das Schicksal seiner Heimat teilen. Diese Heimat war Virginia.

Generalleutnant Thomas Jackson gehörte ebenfalls zu den bekanntesten Heerführern der Konföderation. Er trug den Spitznamen »Stonewall« (Steinmauer), weil er in einer wichtigen Schlacht in fast aussichtloser Lage nicht zurückgewichen war und dadurch den Tag gerettet hatte. Zahlreiche in Unterzahl errungene Siege gehen auf sein Konto. Auch Jackson war kein typischer Vertreter des Südens. Er kam aus kleinsten Verhältnissen, war weitgehend autodidaktisch gebildet und ein tiefgläubiger Christ. Zum Symbol für Sklaverei und Rassentrennung wurden die beiden Generäle nicht wegen ihres Verhaltens im Bürgerkrieg, sondern weil sie Ende des 19. Jahrhunderts, also im Nachhinein, von der weißen Bevölkerung des Südens zur Projektionsfläche gemacht wurden für den Wunsch, die Sezession als »noble cause« (edle Sache) hinzustellen. Die beiden Symbolfiguren sollten helfen, den Stolz der Besiegten zu bewahren und für die Zukunft Kraft zu geben. In Virginia wird seit 1904 ein Lee-Jackson Day als offizieller Feiertag begangen.

Statuen und Reiterstandbilder der beiden Generäle findet man im Süden überall. Auch in Charlottesville, dem Standort der

täten sind mehrheitlich der Überzeugung, dass Vielfalt beziehungsweise, wie es in der Umfrage heißt, eine positive Umgebung für alle Gruppen, nur durch Einschränkungen der Meinungsfreiheit erreicht werden könne. Frauen, Afroamerikaner und Anhänger der Demokratischen Partei äußerten überproportional diese Ansicht. Interessanterweise geben 92 % der Befragten an, dass linksliberale Ansichten jederzeit frei geäußert werden können, aber nur 69 % glauben, dass dies auch für konservative Auffassungen gelte. Eine deutliche Mehrheit von 62 % hält es für legitim, Vortragende niederzubrüllen, wenn man deren Ansichten ablehnt; weitere 37 % glauben, dass dies zumindest manchmal akzeptabel sei. Und immerhin 10 % der Befragten halten physische Gewalt gegen Andersdenkende für hinnehmbar. Einschränkungen der Meinungsfreiheit wurden von den Befragten in subjektiv bester Absicht befürwortet, denn es sollen ja Rassismus und »hate speech«, öffentliches hasserfülltes Reden, auf diese Weise bekämpft werden.

Mein nächstes Beispiel führt zu der Frage, wie verfahren werden soll, wenn Menschen sich von einer Sache beleidigt fühlen, die andere Menschen wiederum mit Stolz erfüllt. Robert E. Lee, der Oberkommandie-